

PRAXIS INFO

Sicherheitseinstellungen bei iOS

Betriebssysteminterne Kindersicherung über die Funktion
„Bildschirmzeit“

Dezember 2020

Schon beim ersten Kontakt mit Smartphone und Tablet ist es Eltern wichtig, dass ihre Kinder durch die Nutzung der Geräte nicht zufällig mit für sie ungeeigneten Inhalten konfrontiert werden oder aus Versehen etwas kaufen. Sie möchten ihren Kindern Schutz und eine sichere Surfumgebung bieten. Werden die Kinder älter, besteht der Wunsch nach neuen Apps, und sie bekommen auch ihr erstes eigenes Smartphone. Das führt automatisch dazu, dass Eltern und Erziehungsberechtigte die Kontrolle Stück für Stück an ihre Kinder übergeben. Es gibt mittlerweile einen großen Markt verschiedenster Parental-Control-Apps. Doch auch die Betriebssysteme selbst bieten eigene Sicherungs- und Kontrollsysteme an. jugendschutz.net hat diese für das Betriebssystem iOS überprüft und bewertet.

Einstellmöglichkeiten im Betriebssystem

Für das Einrichten der Kindersicherung benötigen iOS-Geräte keine zusätzlichen Apps. In Apples Betriebssystem sind „Familienfreigabe“ und „Bildschirmzeit“ integriert, die viele verschiedene Einstellmöglichkeiten bieten. Die Benutzerführung durch die Schutzeinstellungen ist einfach und übersichtlich gehalten. Es ist möglich, Kindergeräte mithilfe eines Elterngeräts zu verwalten. So lassen sich aus der Ferne Einstellungen ändern oder Aktivitäten einsehen. Hierfür muss zunächst das Kind auf dem Elterngerät als Familienmitglied hinzugefügt werden. Das Hinzufügen erfolgt über die Apple-ID des Kindes. Kinder ab 16 Jahren können ihre eigene ID erstellen. Für jüngere Kinder müssen dies die Eltern übernehmen. Sobald für ein jüngeres Kind ein Account erstellt wird, wird es „automatisch der Familie hinzugefügt, bis (es) 16 Jahre alt ist“.

Nachdem das Kind zur Familie hinzugefügt worden ist, haben Eltern die Kontrolle über die Nutzung des Stores sowie über die genauere Mediennutzung des Kindes. Über die Aktivierung der Kaufanfrage, die bei der ersten Einrichtung vorgeschlagen wird, erhalten Eltern am eigenen Gerät stets eine Anfrage, wenn das Kind sich etwas vom Store herunterladen bzw. kaufen möchte. Der Kauf kostenpflichtiger Inhalte erfolgt über die Kreditkarte der Eltern, welche bei der Erstellung der Apple-ID des Kindes hinterlegt wird. Die Hinterlegung einer Zahlungsmethode wird für das Erstellen des Accounts vorausgesetzt.

Zudem lassen sich über die Funktion „Bildschirmzeit“ die **Auszeit**, **Zeitlimits** für Apps (unabhängig von der Auszeit), Kommunikationslimits bezüglich der Kontakte sowie Inhaltsbeschränkungen regeln.

Während einer **Auszeit**, für die Uhrzeiten (zum Beispiel nach Schulzeiten) festgelegt werden können, können Apps grundsätzlich nicht geöffnet werden. Es ist möglich, nach Ablauf der Zeit jede App jeweils für eine weitere Minute noch zu nutzen. Eine weitere Nutzung erfolgt entweder über eine Anfrage, die die Eltern am eigenen Gerät erhalten und darauf reagieren können bzw. über einen zuvor festgelegten Bildschirmzeit-Code (PIN), der für die Einstellungsänderungen nötig ist. Über die Eingabe des Codes kann eine App entweder für weitere 15 Minuten, eine Stunde oder aber auch für den ganzen Tag freigegeben werden. Es kann auch eingestellt werden, dass bestimmte Apps durchgehend erlaubt sind.

Unabhängig von der Auszeit können auch **Zeitlimits** entweder für alle Apps auf dem Gerät, bestimmte Kategorien, z.B. soziale Medien, oder aber auch einzelne Apps, z.B. Instagram, eingestellt werden. So kann zwar Instagram beispielsweise für ein Zeitfenster von vier Stunden am Tag erlaubt, die tatsächliche Nutzung desselben jedoch für insgesamt eine Stunde am Tag limitiert sein. Ein weiterer Zugriff erfolgt wiederum über eine Anfrage bzw. den Code.

Für die Apps des Betriebssystems, Telefon, FaceTime und Nachrichten, können **Kontakte für die Bildschirmzeit bzw. die Auszeit eingeschränkt** werden, indem beispielsweise nur bestimmte Kontakte aus dem Telefonbuch erlaubt werden. Die Kontakte auf dem Kindgerät können aus der Ferne verwaltet werden. Für Apps von Drittanbietern ist dies jedoch nicht möglich.



Funktion „Bildschirmzeit“: Kontakte können nur für Apple-eigene Apps verwaltet werden.
(Quelle: iOS 14)

Eine weitere wichtige Funktion ist die **Beschränkung der Inhalte**. Dabei können Store-Inhalte, Webinhalte und auch Beschränkungen für Siri und das Game-Center vorgenommen werden.

Für Filme und Apps aus dem Store kann eine Altersstufe ausgewählt werden. Dazu ist es sinnvoll, Deutschland als Land für die Alterskennzeichen anzugeben. Musik, Bücher und Podcasts lassen sich nach „anstößig“ und „unbedenklich“ sortieren. Der Webinhalt kann sowohl für den Apple-eigenen Safari als auch für andere Browser so eingestellt werden, dass nicht jugendfreie Inhalte gefiltert werden. Zusätzlich lassen sich auch eigene Listen für explizit erlaubte bzw. nicht erlaubte Seiten anlegen. Hierbei ist es wichtig, die genaue Adresse der Domäne einzugeben. Wenn z.B. der Aufruf der mobilen Facebook-Seite verhindert werden soll, muss die Adresse „<https://m.facebook.com>“ – nicht bloß „facebook.com“ lauten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, iOS-Apps komplett zu deaktivieren. So kann z.B. Safari deaktiviert werden, wenn nur eine Kindersuchmaschine genutzt werden soll. Auch In-App-Käufe, das Installieren von Apps sowie die Funktion Apps zu löschen, können deaktiviert werden.

Verbreitung von IOS in Deutschland

Im zweiten Quartal dieses Jahres erzielte Apples iPhone in Deutschland einen Marktanteil von knapp ein Viertel, während Googles Betriebssystem Android den restlichen Anteil für sich beanspruchte. Im Vergleich zum selben Quartal vergangenen Jahres ist der Marktanteil von iPhone gestiegen. iOS wird nur auf Geräten von Apple angeboten, wohingegen sich Android auf Geräten verschiedener Hersteller finden lässt und in der Regel günstiger ist.

(Quelle: Statista)

Was kann die Schutzeinstellung leisten und was nicht?

Eltern können bestimmen und mitverfolgen, welche Apps wie lange genutzt werden. Was sie jedoch nicht mitverfolgen können, sind sämtliche Inhalte. Somit kann zwar eine Nutzungsdauer für z. B. Social-Media-Plattformen festgelegt werden, was aber auf der jeweiligen Plattform selbst passiert, ist für Eltern nicht einsehbar. Vor ungeeigneten Inhalten und der Kommunikation mit anderen ist das Kind durch die iOS-eigenen Schutzeinstellungen nicht geschützt. Um einen echten Schutz der Kinder vor möglichen Risiken zu gewährleisten, sollte die Kindersicherung nicht als Ersatz für eine offene Kommunikation und Transparenz gesehen werden.

Das sollte man bedenken

- Über die Standortfreigabe können Eltern den Standort des Kindes ermitteln. Dies greift zum einen unmittelbar in die Privatsphäre des Kindes ein und sollte mit dem Kind zumindest abgesprochen werden. Zum anderen wird darüber der jeweilige Standort automatisch auch Apple mitgeteilt.
- Zum Teil ist nicht nachvollziehbar, wonach sich die Klassifizierungen „anstößig“ und „unbedenklich“ richten. Somit können z. B. „anstößige Bücher“ zwar erotische Inhalte bedeuten, jedoch nicht Bücher mit radikalen oder extremistischen Inhalten.
- Generell sollten sich Eltern nicht nur auf technische Sicherheitsmaßnahmen verlassen, sondern stets (weitere) Gespräche mit dem Kind führen und ihn auf mögliche Risiken aufmerksam machen.

Das spricht dafür

- Eltern können die Nutzungszeit der Apps so legen, dass Kinder sowohl ein bestimmtes Limit am Tag nicht überschreiten, als auch zu bestimmten Zeiten auf die Apps nicht zugreifen; z. B. während der Zeit, in der es Hausaufgaben erledigen muss.
- Das Kind hat sein eigenes Gerät und kann über die Funktion Bildschirmzeit sehen, welche Einstellungen Eltern vorgenommen haben. Auch erhalten sie den Bericht über die eigenen Aktivitäten und haben eine Einsicht darauf, was die Eltern bekommen.
- Nach Absprache kann die Bildschirmzeit so eingestellt werden, dass auch Kinder Einstellungen ändern können.
- Die Bildschirmzeit ist relativ übersichtlich gestaltet und kann Schritt für Schritt eingestellt werden.

Tipps zum Umgang mit mobilen Geräten & IOS

- **Offen kommunizieren und Vertrauen aufbauen:** Das iOS Betriebssystem von Apple bietet einige Hilfestellungen zum Schutz von Kindern an. Solche Sicherheitseinstellungen ersetzen jedoch nicht das Gespräch zwischen Eltern und Kind. Es sollte ein Verhältnis basierend auf Vertrauen entwickelt werden. Auch die Einstellungen selbst sollten mit dem Kind abgesprochen werden, damit es sich nicht ungerechterweise bevormundet fühlt. Schließlich geht es darum, dem Kind das sichere Surfen im Internet zu gewähren, nicht es ihm zu nehmen. Das Tracking des Standorts des Kindes ist aufgrund des Rechts auf Privatsphäre kritisch zu betrachten.
- **Kindersuchmaschinen nutzen:** Die Google Suche ist auch mit der Aktivierung von „SafeSearch“ für jüngere Kinder nicht geeignet, weil sie Suchtreffer zeigt, die für Erwachsene gemacht sind. Für Kinder gibt es spezielle Suchmaschinen, wie [fragFINN](#) oder die [Blinde Kuh](#). Diese lassen sich beispielsweise auf die selbst erstellte „Whitelist“ setzen und bieten nur kindgerechte Suchtreffer.
- **Achtung vor Social-Media-Apps:** Sobald eine Social-Media-App auf dem Gerät des Kindes benutzt werden kann, hat das Kind es mit nutzergeneriertem Content zu tun – die Einstellungen (außer Zeitlimit etc.) haben keinen Einfluss auf den Inhalt. Auch hier ist viel wichtiger, sich die Apps genauer anzuschauen und gegebenenfalls mit dem Kind darüber zu reden. Eine differenzierte Bewertung von Social-Media-Apps ist auf [kompass-social.media/ios/](#) zu finden.
- **Entscheidungshilfen in Anspruch nehmen:** Ob man nun seinem Kind ein Smartphone kaufen soll oder nicht oder wie das Smartphone insgesamt eingestellt werden sollte, können schwierige Fragen sein. Hier bietet die Initiative Schau Hin! eine Entscheidungshilfe an - https://www.schau-hin.info/fileadmin/content/Downloads/Infografiken/Checkliste_Erstes_Smartphone.pdf.
- **Geräte kindersicher konfigurieren:** Einstellungen zu Schutzoptionen auf Endgeräten können sehr unterschiedlich aussehen und sind für Eltern oft nicht einfach zu finden. Das Portal [medien-kindersicher.de](#), das angeboten wird von der [Bremischen Landesmedienanstalt](#), [der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg](#) und der [Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern](#), informiert Eltern über technische Schutzlösungen für die Geräte, Dienste und Apps ihrer Kinder.

Weiterführende Links und Anleitungen

Aktuelle Informationen zu allen Medienthemen: www.schau-hin.info

Sicherheitseinstellungen bei mobilen Geräten: www.klick-tipps.net/sicherheit

Weiterführende Informationen



Meldemöglichkeiten



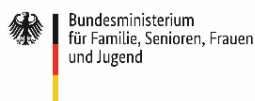
Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit Medien ermöglichen

jugendschutz.net ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet. Die Stelle recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten. Sie fordert Anbieter und Betreiber auf, ihre Angebote so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

Die Jugendministerien haben jugendschutz.net 1997 gegründet. Die Stelle ist seit 2003 an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angehängt. jugendschutz.net wird finanziert von den Obersten Landesjugendbehörden, den Landesmedienanstalten und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

jugendschutz.net nimmt über seine Online-Beschwerdestelle Hinweise auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz entgegen. Verstöße im Netz können gemeldet werden unter: www.jugendschutz.net/hotline

Gefördert vom:



Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFZA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Kontakt
jugendschutz.net
Wallstraße 11, 55122 Mainz

Inhaltlich verantwortlich
Stefan Glaser
Wallstraße 11, 55122 Mainz

**JUGEND
SCHUTZ.NET**